— Seit dem gestrigen Tage ist der Uebergang über die Eisdecke der Elbe vom Terrassenufer zum alten Pontonschuppen wieder gestattet und wird von Passanten fleißig benutzt. Witterungskundige prophezeien für die nächsten Tage Kälte.

— Von betheiligter Seite wird uns geschrieben: Der in Ihrer gestrigen Nummer befindliche Artikel, „Rum" betreffend, belastet, wenn er wahr wäre, sämmtliche hiesige Kolonialwaaren-detail-Kaufleute, Destillateure, Droguisten, Sprit- und Rumfabrikanten, ungemein schwer. Dieser Artikel ist aber den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend und sogar widersprechend. Die Wohlfahrtspolizei hat in keiner Handlung größere Quantitäten Rum beschlagnahmt, sondern die Wohlfahrtsbeamten haben nur in mehreren Geschäften sich 1 Flasche billigen Rum als Probe geben lassen und dann den Rum, welcher per Flasche mehr als 1 Mark kostet, als nicht brauchbar zurückzugeben verweigert. Hierbei ist von allen Verkäufern ausdrücklich bemerkt worden, daß dies von ihnen fabrizirter Rum sei. Solcher Rum nun, der per Flasche 60—100 Pf. kostet, ist seit mindestens 40 Jahren unter dem Namen Fabrik- oder Façon-Rum handelsgebräuchlich. Nichtsdestoweniger sind auch solche Verkäufer mit Strafe belegt worden, die Rum unter dem Namen Façon-Fabrik-Rum verkauft oder feilgeboten haben. Da ein Verbot gegen den Verkauf von in Deutschland fabricirtem Rum zur Zeit noch nicht besteht und überhaupt die Frage, ob Rum nur aus Zuckerrohr gefertigt werden kann und darf, noch eine offene ist, haben die gestraften Kaufleute gegen eine derartige Strafverfügung gerichtlichen Widerspruch erhoben. Eine Beschwerde ist bis jetzt, soviel uns bekannt, von keiner Seite eingereicht worden. Der Verein Dresdner Kaufleute hat zweimal eine Gegenvorstellung bez. Petition beim Stadtrathe eingereicht, deren Resultate noch abzuwarten sein werden.

— Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte waren 389 Rinder, 1222 Schweine, 877 Hammel und 136 Kälber zum Verkauf gestellt. Der Geschäftsgang gestaltete sich, da der Besuch hiesiger wie auswärtiger Fleischer nur mittelmäßig war, recht leidlich, und verlief nur in Rindern für die Händler weniger zufriedenstellend. Wie selten noch waren gestern so viele hochfeine Rinder am Platze, daß man sich an einzelnen Verkaufsstellen auf eine Mastviehausstellung versetzt glaubte. Da jedoch der zu deckende Bedarf unbedeutend war, so zahlte man für feinste Waare, die sonst 70 Mark und darüber gekostet haben würde, nur 65 M., während mittle Qualität 54, geringe Sorte zu 30 M. pr. Ctr. Schlachtgewicht sehr vernachlässigt blieb und Ueberstände hinterließ. Die Dresdner Hausfrauen werden also während der nächsten Tage vorzügliches Rindfleisch kaufen können. Das Paar englischer Lämmer zu 50 Kilo Fleisch kostete 70, Landhammel in demselben Gewicht 63, das Paar Ausschußschöpse 36 M. Landschweine englischer Kreuzung wurden fett zu 62 M. pro Ctr. Schlachtgewicht gekauft, indeß Schlesier 56 M. kosteten. Der Ctr. lebendes Gewicht von Bakoniern stellte sich bei 35 bis 45 Pfund Tara auf 53 bis 56, von 103 Stück Walachen bei 30—40 Pfund Tara auf 48—50 und von 72 Oswiecimern bei durchschnittlich 40 Pfund Tara auf 60 Mark. Mecklenburger fehlten vollständig. Der Kälbermarkt war bis Mittag geräumt, doch konnten die Händler je nach Qualität der Stücke nur zwischen 80 und 100 Pfennige pro Kilo Fleisch erzielen. — Auf dem Kleinviehmarkte vom 3. Februar standen 223 Schweine, 407 Kälber und 52 Hammel zum Verkauf. Der Geschäftsgang gestaltete sich vorzugsweise in Kälbern außerordentlich flau; um die Mittagszeit war noch ein beträchtliches Quantum unverkauft, obgleich die Händler unter dem Einkaufspreise abgaben. Auch Schweine konnten nur schwer die Preise vom vorigen Montagsmarkte behaupten.

— Waren die Maskenbälle in Meinhold's Etablissement, bekannt unter dem Namen Cavalier-Redoute, schon von jeher die besten unserer Residenz und der Sammelpunkt unserer Cavaliere und Lebemänner, so verspricht der einzige diesjährige, Freitag den 11. d. stattfindende besonders glänzend zu werden und viel Neues und Ueberraschendes zu bieten. Die Säle werden zu einem Tempel Flora's umgestaltet und wird Mancher am Baume der Erkenntniß sich selbst erkennen lernen. Eine originelle und von Künstlern dargestellte Quadrille wird die Theilnehmer in unser altes Dresden versetzen und an die gute alte Zeit freundlich erinnern. Herr Musikdirektor Ehrlich hat eigens zu diesem Feste ein großes Tanz-Potpourri unter dem Titel: „Das Leben im Paradies" komponirt.

— Den 5. März kommt die Apotheke in Königstein erbtheilungshalber zum Verkauf.

— Polizeibericht. Auf der Strecke vom Georgenthor bis über die Augustusbrücke erregten am Sonntag Abend drei noch junge Mannspersonen den heftigsten Unwillen der Passanten, weil sie, sich Arm in Arm führend, absichtlich mehrere Personen anrempelten und vom Trottoir stießen. Ein Executivbeamter schritt gegen dieselben ein und bewirkte ihre Entfernung. — Im Stadtkrankenhause verstarb am Sonntag der schon bejahrte, von Hamburg hier zugereiste Kaufmann, welcher am 2. d. in einem Hotel einen Selbstmordversuch machte.

— Morgen eröffnen sich auch den Freunden eines Maskenballes die großen Räume des Gasthauses zur grünen Wiese bei Dresden.

— Mittweida. Es bestätigt sich nicht, daß, wie gemeldet, das verschollene Mädchen aus Schönborn ertrunken in einem Teiche gefunden worden sein soll. Es wird dieselbe vielmehr immer noch gesucht und ist die bedauernswerthe Mutter noch in der schrecklichen Ungewißheit über das Schicksal ihrer Tochter. Auch ist zu berichtigen, daß das Mädchen nicht 20, sondern erst 17 Jahre alt ist.

— Radeberg. Der hiesige Trichinenbeschauer Haase fand in einem hier geschlachteten Schweine eine Unmasse von Finnen. Dieselben waren so ausgebildet, daß man sie mit bloßen Augen sehen konnte; manche waren weiß, die reiferen gelb, den Ameiseneiern ähnelnd. Natürlich wurde dem Gasthofsbesitzer, bei welchem das Schwein geschlachtet wurde, der Verkauf polizeilich untersagt und mußte derselbe, um seinen Gästen Wellfleisch vorsetzen zu können, sich dasselbe bei einem Fleischer holen lassen.

— Ein entsetzlicher Mensch ist im Armenhaus in Sehma bei Annaberg entdeckt worden. Vor ca. 3 Wochen hatte die 62jährige ledige Armenhausbewohnerin Friederike Flohr zweimal ihren Kaffee weggießen müssen, weil er einen eigenen üblen Geruch hatte und es ergab sich dabei, daß derselbe durch den von Zündhölzchen geschabten Phosphor vergiftet war und lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf den im selben Armenhause lebenden Carl Christian Demmler. Dieser Mensch hat nun auch nicht nur den geplanten Mordversuch eingestanden und als Motiv angegeben: die Flohr habe die Absicht gehabt, ihm etwas zu entwenden, sondern er hat auch ruhig bekannt, den am 18. April 1878 plötzlich verstorbenen Armenhäusler August Meyer — mit welchem er eine Stube bewohnte, aber immer in Unfrieden lebte — auf die obige Weise wirklich vergiftet zu haben; zu seiner Rechtfertigung gab er an, Meyer habe ihm mit Erstechen gedroht. Der Mensch sitzt nun im Amtsgericht Annaberg.

— In Wahnbruch bei Treuen brannte am 3. d. das Hrn. Franz Hertel gehörige Gut nieder.

— Beim Rangiren im sogenannten äußeren Theil des Bahnhofs zu Chemnitz wurde am Sonntag Vormittag der unverheirathete Arbeiter Freitag ein Opfer seines Berufs. Er wurde überfahren und starb unmittelbar darauf an den erlittenen Verletzungen.

— Landgericht. Strafkammer II. Die Fortsetzung der Diebespraxis seitens der erst am 29. Mai v. J. aus dem Zuchthause entlassenen, übrigens in den letzten 10 Jahren schon vielfach vorbestraften 41jährigen Näherin Johanne Christiane Albrecht aus Ebersbach kam der Inculpatin theuer zu stehen. Trotz des hartnäckigen Leugnens lag die Gewißheit vor, daß die A. am 22. October v. J. gelegentlich ihrer Anwesenheit im Laden der Firma Lemke und Dahne hier ein Stück wollenen Kleiderstoff im Werthe von 30 Mark von der Ladentafel verschwinden ließ und trat der Gerichtshof dem Antrag des Herrn Justizrath Reiche-Eisenstuck auf Ausschluß mildernder Umstände bei, in Folge dessen auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt wurde. — Caroline Rosine gesch. Gläser geb. Frauenstein aus Wilsdruff, eine Mutter von 4 Kindern, erschien am 21. Decbr. v. J. in der Wohnung der Zeugin verehel. Schäfer, am Poppis hier, um wegen Arbeit nachzufragen und benutzte dabei einen günstigen Moment des Alleinseins zur Aneignung von einem Paar unter dem Sopha stehenden Frauenstiefeln im Werthe von 15 Mark. Obschon die Diebin bereits zwei Vorstrafen wegen Diebstahl — 6 Tage und 3 Wochen Gefängniß — verbüßt hatte, trat doch Herr Vicariatsrath Lufft der Annahme mildernder Umstände in Rücksicht auf das offene Geständniß und den nicht hohen Werth der Stiefel nicht entgegen, gab aber der Angeschuldigten zu erwägen, daß im event. Wiederholungsfalle schwerlich wieder die richterliche Milde zur Anwendung kommen, vielmehr eine harte Strafe Platz greifen werde. Das Erkenntniß lautete auf vier Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust. — Ziemlich verwegen operirte beim Stehlen der schon zwei Mal vorbestrafte Handarbeiter Ernst Moritz Hermann aus Sörnewitz. Mit Hilfe einer dazu vorgerichteten, bez. mit einem Nagelbohrer versehenen Stange angelte er nach Geschäftsschluß von der Straße aus einen an dem Petzold'schen Kleidergeschäft zur Schau hängenden Ueberzieher im Werthe von 80 Mk. herunter, blieb aber nicht unbeobachtet und wurde der Ueberzieherfreund auf frischer That abgefaßt. Herr Staatsanwalt v. Beschwitz fand die Annahme mildernder Umstände für gerechtfertigt und demgemäß kam H. schon mit zwei Monaten Gefängniß weg. — Amtsgericht. Der Messerschmied Adolph Günzel richtete am 7. October v. J. an den Stadtbezirksaufseher Dietrich einen Brief, worin er diesen plausibel zu machen suchte, die verehel. D. treibe sich zur Nachtzeit herum, habe neuerdings in der 12. Stunde Nachts in Begleitung eines Herrn in dem Restaurant „Gesenhalle", Wettinerstraße, verkehrt und sei einige Stunden später mit ihrem Begleiter in einem Hotel verschwunden ec. Wegen Beleidigung zur Hauptverhandlung vor das Schöffengericht verwiesen, hielt Günzel seine Behauptungen aufrecht, bemerkte auch, er habe es für seine Pflicht erachtet, den Ehemann der Klägerin auf das nächtliche Treiben seiner Frau aufmerksam zu machen. Dagegen bestreitet Günzel die Urheberschaft von drei anonymen Inseraten, die im October hintereinander in den „Privatbesprechungen" der „Dr. Nachr." veröffentlicht und zweifellos gegen Dietrich gerichtet waren, bekannte sich aber als Verfasser einer vierten gleichartigen, aber infolge der Intervention Dietrichs nicht zum Abdrucke gelangten Annonce. Durch die Beweisaufnahme wurde zwar der Aufenthalt der verehel. D. zu der erwähnten ungewöhnlichen Zeit in dem betreffenden Restaurant — ohne Begleitung ihres Mannes — festgestellt und übrigens ergab sich, daß der Begleiter der D. ein Verwandter derselben gewesen war; dagegen bestätigte sich die weitere Behauptung des Beklagten, — das angebliche Verschwinden des provisorischen Pärchens im Hotel — nicht und das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Schrag verurtheilte daher den Angeklagten im Sinne des von Herrn Rechtsanwalt Zwicker als juristischen Vertreter der verehel. Dietrich — gestellten Strafantrags ec. wegen verleumderischer Beleidigung zu 14 Tagen Gefängniß. — Nur selten gestaltet sich die Renitenz von Arretaten so hochgradig gegen die intervenirenden Beamten, als wie sie sich der bereits 43 Mal bestrafte und doch erst 25 Jahre alte Dachdecker Oscar Wilhelm Bachmann kurz hintereinander einer Anzahl Gendarmen gegenüber zu Schulden kommen ließ. Schon am 14. December vorigen Jahres, gelegentlich seiner, durch excessives Verhalten verursachten Arretur, leistete der rohe Mensch unter fortwährenden Schimpfreden durch Einstemmen und Umsichschlagen Widerstand und auf der Bezirkswache würgte und biß er überdies einen der Beamten, während auch noch Aeußerungen, wie: „Es ist mir ganz egal und wenn ich 20 Jahre Zuchthaus kriege!" Zeugniß von dem Charakter des verkommenen Menschen ablegten. Am Nachmittag des 11. Januar bettelte Bachmann in der Küche des Zwinger-Hotels und erhielt auch von dem Personal eine Suppe verabreicht, fand dieselbe aber nicht warm genug und besaß dabei die Frechheit, einen so impertinenten Ton anzuschlagen, daß nach Polizei gesandt wurde. Diese schritt zur Verhaftung des unverschämten Bettlers und dabei geberdete sich Bachmann wie ein Wüthender, indem er u. A. während des Transportes eine Schneeschaufel ergriff und mit derselben auf einen der Beamten losschlug. In eine Droschke verladen, überschüttete B. die begleitenden Gendarmen mit einer Fluth gemeiner Redensarten zu überschütten und einen derselben ins Gesicht zu spucken. Herr Amtsanwalt Wimmer beantragte in Rücksicht auf die außerordentliche Renitenz und Rohheit des Angeschuldigten eine exemplarische Bestrafung und demgemäß erkannte auch das von Herrn Amtsrichter Schrag präsidirte Schöffengericht, indem es Bachmann wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und Bettelns zu 10 Monaten 14 Tagen Gefängniß und 7 Tagen Haft verurtheilte.

— Landgericht (Strafk. III.). Der 24jähr. Bergarbeiter Friedr. Herm. Liebschner aus [illegible] räumt zwar ein, zur Zeit der Ernte v. J. seinen Wirthsleuten in Merzen den Betrag v. 1 M. 50 Pf. gestohlen zu haben, bestreitet jedoch ganz entschieden seine Identität mit dem Diebe, der nach und nach seinem Schlafcollegen Grundmann insgesammt 174 Mk. ausgeführt hatte. Das Gericht gewann jedoch die Ueberzeugung von der Schuld Liebschner's und verurtheilte ihn daher zu 6 Monaten 3 Tagen Gefängniß. — Der Grünwaarenhändler Joh. Ernst Müller in Pennrich, ein des Schreibens unkundiger Mann, wurde von der Anklage einer Hinterziehung der Einkommensteuer freigesprochen. — Der am 15. Mai 1849 zu Klingenberg in das irdische Dasein gelangte Handarbeiter Friedrich Julius Prenzsch wohnte im letztvergangenen Herbst in Niederau und ebendaselbst domicilirte ein lediges Frauenzimmer, Henriette Naumann, die ihre Ersparnisse in einem Sparkassenbuch mit einer Einlage von 612 M. 37 Pf. bei der Sparkasse Meißen zinsbringend angelegt hatte. Als der schon wiederholt criminell vorbestrafte P. von der Existenz des Buches Kenntniß erlangt hatte, war auch sein Diebesplan schnell gefaßt, — er öffnete mittelst eines falschen Schlüssels die Lade, worin sich der Schatz befand und ging dann direkt nach Meißen, wo er sich zunächst 150 Mark, 8 Tage später 450 Mark und wiederum eine Woche später den Rest der Einlage von 10 Mark bei der Sparkasse auszahlen ließ. Die mühseligen Ersparnisse einer langen Thätigkeit wurden von dem frechen Menschen in kurzer Zeit verpraßt und fanden namentlich bei einer Vergnügungsreise Verwendung. Ferner unterschlug der Angeklagte noch auf eine betrügerische Manier einen Betrag von 10 Mark und nach alledem wurde ihm die wohlverdiente Strafe von 2 Jahren 4 Monaten Zuchthaus, 4 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht zuerkannt. — Johann Mathias Pidurak aus Jaromierz bei Josephstadt, der bereits in seiner czechischen Heimath als Spitzbube mehrfach prakticirt hat, setzte seine Diebesstudien auch in Sachsen fort, indem er eine Partie Kleidungsstücke, eine Taschenuhr, sowie mehrere Geldstücke stahl. Der der deutschen Sprache nur wenig mächtige Angeklagte wurde auf Antrag des Herrn Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Genzel zu 8 Monaten 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Auf Grund von § 44 ec. der Gewerbeordnung hatte sich der Chef des Hauses A. J. White in Frankfurt a. M. und dessen Geschäftsreisende vor dem Schöffengericht unter Vorsitz des Hrn. Amtsrichter Wolf zu verantworten. Der erwähnte Reisende war im September v. J. mit 8 großen und 3 kleinen Kisten „Shaker-Extract", sowie 62,000 „Broschüren über die unübertreffliche Wirkung des Extraktes" hier angelangt und hatte im „Stettiner Hof" Quartier bezogen. Da sich der junge Mann nicht im Besitze eines Gewerbescheines befand und die Annahme vorlag, daß der Verkauf des Extraktes zweifellos hier beabsichtigt gewesen sei, schritt die Behörde ein. Doch gelangte das Gericht im Sinne der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schäblich (für White) geführten Vertheidigung zur Freisprechung beider Angeschuldigten, da nur das Aufsuchen von Niederlagen für den „Shaker-Extrakt" in den Apotheken, nicht aber das Aufsuchen von Bestellungen auf Waare beabsichtigt gewesen sei. — Wegen Hinterziehung der Einkommensteuer erkannte das Schöffengericht gegen den Hausbesitzer Max Keßler in Blasewitz auf den vierfachen Betrag von 7 M. 50 Pf. — 30 M. als Strafe.

— Amtsgericht. In dem Restaurant „Bodenbacher Bierhalle" erregte in der Nacht zum 5. Decbr. v. J. der Schuhmacher Wenzel durch sein brüskes Benehmen die Erbitterung der anwesenden Stammgäste und als derselbe schließlich den Stuhl des Restaurateurs Laube für sich beschlagnahmte und dadurch den Sturz des Letzteren verursacht hatte, war die Dislocirung Wenzel's beschlossene Sache und Laube führte den Störenfried hinaus. Draußen scheint es nun allerdings etwas „haarig" zugegangen zu sein, wenigstens giebt sogar L. zu, dem Ermittirten eine tüchtige Backpfeife, aber nur mit der flachen Hand, applicirt zu haben, während W. behauptet, er sei ganz unbarmherzig unter Anwendung eines Instrumentes maltraitirt und körperlich verletzt worden. Wegen Körperverletzung angeklagt, bestritt Laube die letztere Behauptung ganz entschieden und behauptete, die Verletzung W.'s sei durch dessen Fall entstanden. Das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Schrag fand auf Grund der Beweisaufnahme nur für erwiesen, daß der Beklagte den Verletzten mit der Faust geschlagen und eine Ohrfeige gegeben habe, weshalb Laube im Sinne des von Herrn Amtsanwalt Wimmer ec. gestellten Antrages zu 30 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängniß, sowie 15 Mk. Buße verurtheilt wurde. — Der Musikdirektor H. Rommel war nebst 11 seiner Scholaren einer Uebertretung des Volksschulgesetzes insofern beschuldigt, als er die letzteren im October und November v. J. nicht regelmäßig von Tolkewitz zur Fortbildungsschule nach Laubegast geschickt habe. Mit einer Strafe von 30, bez. je 5 Mk. Strafe von der kgl. Amtshauptmannschaft belegt, beantragten sämmtliche Angeschuldigte gerichtliche Entscheidung, und gelangte das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Wolf, nachdem Rommel geltend gemacht, daß er seine Scholaren regelmäßig entschuldigt und dem Jungen Lehrer Linke sein Mißfallen ausgedrückt hatte, auf Freisprechung der jungen Tonkünstler, während der Herr Direktor mit 10 Mark Strafe belegt wurde, weil derselbe es unterlassen habe, beim Schulvorstand um Dispensation anzutragen.

— Landgericht den 8. Februar. Strafkammer III. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung gegen das Dienstmädchen Hulda Marie Jands aus Hainsberg wegen einfachen und schweren Diebstahls und Unterschlagung. 9½ gegen den Bildhauer und Steinmetz Carl Max Lange von hier wegen Urkundenfälschung. 10 gegen Johann Carl [illegible] in Klein-Peterwitz wegen Diebstahls. 10½ gegen den Schmied Daniel Jerabek aus Kopperitsch bei Brüx wegen Betrugs. 11½ gegen den Handarbeiter Carl Heinrich Ernst Wehnert in Gohlis wegen öffentlich veranstalteten Ausspielens beweglicher Sachen. Nachmittags 4 Uhr gegen den Handlungs-Commis Eduard Oswald [illegible] aus Senftenberg wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren. 5 gegen den Schuhmacher Gustav Louis Peters aus Waldheim wegen Landzwanges, Bettelns und ruhestörenden Lärmens. — Strafkammer V. (Berufungen.) 9 Hauptverhandlung gegen Louis Alexander [illegible] der „Prinzenhöhe" bei Kaitz und den Zimmermann Ernst Robert Richter aus [illegible] wegen Körperverletzung. 10 gegen Karl Heinrich Leuschner wegen Diebstahls. 11 gegen den Schankwirth Fürchtegott Leberecht Traummy in Königstein wegen Beamtenbeleidigung. 12 gegen den Fuhrwerksbesitzer Heinrich Ernst [illegible] aus Kötzschenbroda wegen Uebertretung.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 6. Februar um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer (Millim.)	Wind.		Wetter.	Temperatur
Kopenhagen	747	S	leicht	Nebel	− 1
Stockholm	746	SW	leicht	Nebel	− 9
Haparanda	754	O	mäßig	Schnee	− 16
St. Petersburg	—	—	—	—	—
Moskau	769	S	still	bedeckt	− 18
Hamburg	748	WSW	leicht	Nebel	− 2
Memel	753	SSO	mäßig	bedeckt	− 1
Paris	756	WSW	schwach	bedeckt	+ 1
München	751	W	schwach	Regen	+ 1
Leipzig	750	S	leicht	Schnee	+ 1
Berlin	749	SSW	leicht	bedeckt	+ 1
Wien	754	SO	leicht	bedeckt	− 3
Breslau	752	S	leicht	heiter	− 2

Uebersicht der Witterung. Die Depression, welche gestern über der Nordsee lag, ist mit abnehmender Tiefe bis zu den dänischen Inseln fortgeschritten. Ueber den britischen Inseln und Frankreich, wo ein Gebiet mit hohem Luftdruck sich auszubilden scheint, ist aufklärendes Wetter mit Abkühlung eingetreten. Ueber Deutschland herrscht trübes, im Nordwesten nebliges und etwas kälteres, im Süden regnerisches, etwas wärmeres Wetter. Ostdeutschland hat leichten Frost.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Einberufung des Reichstages soll für den 15. Februar bestimmt sein.

Die Steuer- und Wirthschaftsreformer sandten an den Reichstag folgende Petition: „Der Reichstag wolle unter Berücksichtigung der Erklärung des Reichsbank-Präsidenten in der verflossenen Session des Reichstages, nach welcher der Uebergang zur Goldwährung bis zum verflossenen Jahre dem Reiche einen Kostenaufwand von 70 bezw. 90 Millionen Mark verursacht hat; ferner unter Berücksichtigung der Erklärung der Reichsregierung in der gegenwärtigen Session, wonach die Sistirung des Verkaufs von Silber eine Ersparniß von 25 Millionen Mark ergeben hat, auf die Beseitigung der reinen Goldwährung hinwirken."

Die Prinzessin Augusta Victoria wird ihre Brautfahrt nach Berlin von Primkenau aus antreten. Am 25. Februar trifft die Prinzessin im königl. Schlosse Bellevue ein. Dort ist Diner en famille und Marschallstafel. Am 26. Februar erfolgt der Einzug des prinzlichen Brautpaares in Berlin. Auch werden an diesem Tage die Ehepacten in feierlicher Weise unterzeichnet. Ein Familien-Diner beschließt den Festtag. Am 27. Februar erfolgt Abends 7 Uhr die Vollziehung des standesamtlichen Aktes im königl. Schlosse, woran sich unmittelbar die Trauung des erlauchten Paares in der Schloßkapelle anschließt. Am 28. Februar ist sodann Kirchgang in die Schloßkapelle um 11 Uhr Vormittags; Gala-Diner im Weißen Saale des kgl. Schlosses um 4 Uhr Nachmittags, und Abends 7½ Uhr Gala-Oper im königl. Opernhause. Am 1. März findet ein Familien-Diner bei den kronprinzlichen Herrschaften statt. Ein großes Ballfest am Abend desselben Tags im königl. Schlosse beendet die Vermählungs-Feierlichkeiten.

Seit Montag, den 31. Januar d. J., früh war ein Pionier der Garnison von Kastel gegenüber Mainz spurlos aus der Kaserne verschwunden, ohne daß man wußte, wohin der Mann gerathen sei. Am 4. Februar Abends gegen 10 Uhr wurden nun in der Kaserne und zwar in der Nähe des Abortes Klagetöne vernommen und nachdem man alle Räume untersucht hatte, entdeckte man, daß der verschwundene Soldat in der Luftabzugsröhre des Abortes steckte. Mit vieler Mühe gelang es, den Unglücklichen mittelst Seilen aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, und wurde der Soldat Morgens in das Militärlazareth gebracht. In einem Anfall von Irrsinn scheint er die That verübt zu haben; ob aber der Unglückliche, dem die Beine erfroren sind, noch zu retten ist, bleibt noch sehr zu bezweifeln.

Von der Reichsbank in Mainz wurden im Laufe der letzten Tage über fünfzig Stück falscher Geldstücke der Polizei zur Kenntnißnahme vorgelegt. Zu Hanau sind drei der Falschmünzerei verdächtige Arbeiter, zwei Former und ein Silberarbeiter, in Haft genommen worden.

Unter dem Präsidium des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha feierte am vergangenen Sonntag die Gothaer Loge „Ernst zum Compaß" das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens im herzoglichen Residenzschlosse, wozu sich viele Deputationen und Mitglieder auswärtiger Logen eingefunden hatten. Der Kaiser Wilhelm hatte der Loge ein Glückwunschschreiben und sein Bildniß überreichen lassen, und in gleicher Weise hatte auch der Kronprinz seine Glückwünsche übersandt.

Infolge des vom Prinzen Wilhelm von Hohenzollern erfundenen Prinzenraubes stellten stundenlang die Herren Oberbürgermeister Becker, Beigeordneter Feistel, Polizeiinspektor Hellwig und Polizeikommissar Abel alle erdenklichen Nachforschungen nach den vermeintlichen Räubern oder politischen Agenten an, die königliche Regierung bot unter persönlicher Theilnahme des Regierungspräsidenten von Hagemeister alle Mittel zur Aufdeckung dieser geheimnißvollen Geschichte auf, und auch die kgl. Ober-Staatsanwaltschaft ließ den Telegraphen nach allen Richtungen hin spielen, bis das Geständniß alle Conjecturen über den Haufen warf und der Telegraph nun erst recht in Anspruch genommen wurde, um das Gerücht nach allen Richtungen hin zu dementiren. . . . Der Prinz hatte also mit dem Schauerroman, den er erdacht hatte, die sämmtlichen Behörden in Düsseldorf in Bewegung gesetzt. Inzwischen schwamm das von dem Prinzen in den Rhein wie ein neues „Rheingold" versenkte Hemde munter dem Meere zu.

Das „freie deutsche Hochstift" für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung in Frankfurt a. M. giebt in einem Rundschreiben seinen Mitgliedern bekannt, daß ihm ein großartiges Vermächtniß zu Theil geworden. Der kürzlich verstorbene Dr. jur. Theodor Müller, Kanzleirath in Frankfurt, hat nicht nur eine schwebende Forderung von 130,000 Mark, sondern auch noch einen weiteren Betrag von 500,000 Mark dem Hochstifte testamentarisch vermacht. Der hochherzige Stifter fügte diesem Vermächtnisse vorsorglich auch noch den Betrag der an den Staat zu zahlenden gesetzlichen Erbschaftssteuer hinzu.

Ein von Frauen gebrachter Fackelzug für eine Hebamme — klingt das nicht wie ein toller Karnevalsscherz? Und doch hat es damit seine thatsächliche Richtigkeit, und aus Rheinbischofsheim in Baden, dem Oertchen, das dieses kuriose Schauspiel erlebt hat, schreibt man darüber: „Hier war in den letzten Tagen Hebammenwahl. Groß war die Aufregung, welche sich theilweise des weiblichen Geschlechtes bemächtigt hatte, denn es war auch keine Kleinigkeit, unter den zehn Kandidatinnen, welche sich zu diesem Ehrenamte gemeldet hatten, die richtige herauszufinden. Die meisten Stimmen unserer wahlfähigen Bürgerinnen vereinigten sich auf eine Frau, die allgemein geachtet ist. Die sieg-

SLUB
Wir führen Wissen.